

## INFORMATIONEN ZUR GELDWÄSCHEPRÄVENTION

Hinweise für unsere Mandanten gemäß Geldwäschegesetz (GwG)

### Warum erhalten Sie dieses Merkblatt?

Als Steuerberater sind wir nach dem **Geldwäschegesetz (GwG)** gesetzlich verpflichtet, bestimmte Sorgfaltspflichten zu erfüllen. Diese dienen der Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung. Wir möchten Sie über die wesentlichen Maßnahmen informieren, die uns auch Ihnen gegenüber obliegen.

#### Identifizierungspflicht

Wir sind verpflichtet, die Identität unserer Mandanten bei Begründung der Geschäftsbeziehung festzustellen und zu überprüfen (§§ 10, 11, 12 GwG).

**Bei natürlichen Personen** erheben wir: Vor- und Nachname, Geburtsdatum, Geburtsort, Staatsangehörigkeit und Wohnanschrift.

**Bei juristischen Personen** erheben wir: Firma, Rechtsform, Registernummer, Sitz und Namen der Vertretungsorgane.

#### Wirtschaftlich Berechtigte

Wir müssen ermitteln, ob ein **wirtschaftlich Berechtigter** hinter einer juristischen Person oder Personengesellschaft steht (§ 3 GwG).

Dies ist die natürliche Person, in deren Eigentum oder unter deren Kontrolle der Mandant letztlich steht.

Ein Abgleich mit dem **Transparenzregister** ist gesetzlich vorgeschrieben.

### ① WICHTIGER HINWEIS ZUR AUSWEISKOPIE

Gemäß **§ 8 Abs. 2 GwG** sind wir berechtigt und verpflichtet, eine **Kopie oder einen Scan Ihres gültigen amtlichen Ausweisdokuments** (Personalausweis oder Reisepass) anzufertigen und zu unseren Akten zu nehmen. Diese Kopie dient ausschließlich der gesetzlich vorgeschriebenen Dokumentation der Identitätsprüfung.

#### Aufbewahrung & Datenschutz

Alle im Rahmen der Identifizierung erhobenen Daten und Nachweise werden gemäß § 8 GwG für **mindestens 5 Jahre** aufbewahrt.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten für GwG-Zwecke ist gemäß § 11a GwG **datenschutzrechtlich zulässig**.

Nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist werden die Daten gelöscht bzw. vernichtet.

#### Politisch exponierte Personen

Wir sind verpflichtet zu prüfen, ob Sie oder ein wirtschaftlich Berechtigter eine **politisch exponierte Person (PEP)** sind (§ 1 Abs. 12 GwG).

PEPs sind z. B. Staats- und Regierungschefs, Minister, Abgeordnete, Botschafter sowie deren Familienangehörige und nahestehende Personen.

Hierzu kann eine **Selbstauskunft** erforderlich sein.

### Ihre Mitwirkung ist gesetzlich erforderlich

Wir bitten Sie um Verständnis, dass wir diese Maßnahmen durchführen müssen. Sollten die Sorgfaltspflichten nicht erfüllt werden können, dürfen wir das Mandat **nicht annehmen bzw. nicht fortsetzen** (§ 10 Abs. 9 GwG). Ihre Mitwirkung bei der Identifizierung ist daher unentbehrlich. Bei Fragen stehen wir Ihnen selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Vielen Dank für Ihr Verständnis und Ihre Mitwirkung.

Ihre Steuerberaterkanzlei Kaplan